Duale Hochschule Baden - Württemberg Bürgerliches Recht II

Dozent: Rechtsanwalt Stephan Himmelsbach

Fristen und Termine

Das Gesetz unterscheidet zwischen Ereignisfristen und Verlaufsfristen:

1. Ereignisfristen, 187 I BGB

Ereignisfristen nach § 187 I BGB zeichnen sich dadurch aus, dass sie an ein Ereignis im Laufe eines Tages anknüpfen. knüpft direkt an ereignis an

Beispiel für ein solches Ereignis: Der Arbeitnehmer muss eine Kündigungsschutzklage spätestens 3 Wochen nach dem Zugang der Kündigung durch den Arbeitgeber erheben. Das Ereignis ist hier der Zugang der Kündigungserklärung.

a) Der Fristbegin:

Bei dessen Bestimmung ist nach § 187 I BGB der Tag, in dessen Verlauf das Ereignis fällt, nicht mitzuzählen.

Fristbeginn ist demnach immer der Beginn des Folgetages (0:00 Uhr).

b) Das Fristende:

aa) nach Tagen bemessene Frist, § 188I BGB:

Fristende tritt bei einer nach Tagen bemessenen Ereignisfrist mit Ablauf des letzten Tages der Frist ein.

Beispiel:

Käufer erklärt gegenüber dem Verkäufer ein schriftliches Angebot, das ihm am Montag, den 05.08.2019 zuging und innerhalb von fünf Tagen nach Zugang angenommen werden kann.

Der Zugang ist ein Ereignis im Sinne des § 187 I BGB.

Fristbeginn ist daher am 06.08.2019 um 0:00 Uhr. Die Bestimmung des

Fristendes nach Tagen ist gem. § 188 I BGB vorzunehmen:

Sie endet also am 10.08.2019 um 24:00 Uhr

(Da dies ein Samstag/Sonnabend ist, verschiebt sich das Fristende nach § 193 BGB auf den 12.08.2019 (24:00 Uhr).

bb) nach Wochen, Monaten, Jahren bemessene Frist, § 188 II BGB:

Ist die Ereignisfrist nach Wochen, Monaten oder Jahren bemessen, wird das Fristende nach § 188 II Alt. 1 BGB bestimmt. Die Frist endet demnach an dem Tag, dessen Benennung oder dessen Zahl demjenigen Tag entspricht, in welchem das Ereignis oder der Zeitpunkt fiel.

Beispiel:

Käufer erklärt gegenüber dem Verkäufer ein schriftliches Angebot, das ihm am Dienstag, 06.08.2019 zuging und innerhalb einer Woche ab Zugang angenommen werden kann.

Die Annahmefrist endet also mit Ablauf des kommenden Dienstags, den 13.08.2019.

Wenn die Annahmefrist einen Monat beträgt, endet sie mit Ablauf des 06.09.2019.

2. Verlaufsfristen, § 187 II BGB

Verlaufsfristen im Sinne des § 187 II BGB sind nicht von einem Ereignis im Tagesverlauf abhängig, sondern knüpfen unmittelbar an den Beginn eines Tages an.

Beispiel: Die Geburt eines Kindes fällt regelmäßig in den Lauf eines Tages. Nach § 187 II 2 wird bei der Berechnung des Lebensalters der Beginn des Geburtstagestages (0.00 Uhr) mitgerechnet. Ereignis fällt auch unter die Frist rein

In der Regel auch die Miete, wenn deren Dauer nicht an einen bestimmten Zeitpunkt durch Vereinbarung geknüpft ist.

- a) Die nach Tagen bemessene Verlaufsfrist endet gemäß § 188 I unter Berücksichtigung des ersten Tages. (Im Bsp. 1a: also rechnerisch am 09.08.2019, da der 05.08.2019 mitgerechnet wird)
- b) Wenn sie nach Wochen, Monaten oder Jahren zu bestimmen ist, endet sie mit Ablauf des Tages der letzten Woche/ des letzten Monats/ des letzten Jahres der nach seiner Zahl oder Benennung dem Tag des Fristbeginns vorgeht.

 tag vorher (22 bei 23) aber monat später

Beispiel: Mietbeginn für eine Skihütte soll der 01.02.2020 und die Mietdauer 3 Monate sein:

Beginn: 01.02.2014 um 0:00 Uhr.

Mietende: nach § 188 II Alt. 2 BGB mit Ablauf des 30.04.2020

um 24:00 Uhr.

3. Sonntag, Feiertag oder Sonnabend § 193 BGB

Falls das Fristende auf einen Sonntag, Feiertag oder Sonnabend fällt, verschiebt sich das Fristende nach § 193 BGB auf den nächsten Werktag.